

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 24. Juni 2021

Dossier Nr 7647, «Tagesschau» vom 17. Mai 2021, Berichterstattung über den Nahost-Konflikt.

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 18. Mai 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Dieser Beitrag sollte berichtigt werden.

Zu Beginn wird zuerst von einem Bombardement des Gaza Streifen durch die Israelischen Streitkräfte gesprochen, darauf soll die Hamas mit Raketen zurückgeschossen haben.

Das ist faktisch falsch. Hier wird die Reihenfolge dreist vertauscht. Dies ist für die tagesschau und deren Glaubwürdigkeit ausgesprochen problematisch und unprofessionell. Gleichzeitig wird im Beitrag eine Zweistaatenlösung thematisiert, ohne jemals die Osloer Friedensabkommen mit genau diesem Plan zu erwähnen. Ferner wird die Friedenspolitik der US Regierung Trump tendenziös als "sogenannte" titulierte. Gleichwohl der streitbaren Person Trump wirkt dies kommentierend, keineswegs neutral, und objektiv nicht die bahnbrechenden Erfolge der Friedensverträge ehemals verfeindeter Staaten thematisierend.

Leider ist dies demnach ein m.E. für die tagesschau problematischer Beitrag, der eindeutig einer Korrektur bedarf aufgrund der Einseitigkeit und besonders des falschen Eingangsstatement.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

In der «Tagesschau» vom 17. Mai setzte sich unsere Berichterstattung zum Nahostkonflikt aus drei Teilen zusammen:

- Der erste Bericht gab einen Überblick über die aktuellen Ereignisse des Tages im ganzen Konflikt.
- Im zweiten Beitrag ging es um die Frage, wie weit die Idee einer Zwei-Staaten-Lösung heute noch realistisch ist.
- Der dritte Beitrag beleuchtet die Rolle der Social-Media-App TikTok im aktuellen Konflikt zwischen Israeli und Palästinensern.

Die drei Teile der Berichterstattung sind nicht nur inhaltlich, sondern zusätzlich visuell durch dasselbe Screenbild miteinander verbunden und werden so von den Zuschauern und Zuschauerinnen als eine Einheit wahrgenommen. Anzumerken ist hier, dass auch die UBI eine solche mehrteilige Berichterstattung in ständiger Praxis als Einheit behandelt und deren Gesamteindruck beurteilt.

Die hauptsächliche Kritik des Beanstander bezieht sich auf den folgenden Satz, mit welchem der zweite Beitrag beginnt:

«Israel bombardiert Gaza, die Hamas antwortet mit Raketensalven. Der Konflikt eskaliert wieder.»

Der Beanstander schreibt: *«Zu Beginn wird zuerst von einem Bombardement des Gaza Streifen durch die Israelischen Streitkräfte gesprochen, darauf soll die Hamas mit Raketen zurückgeschossen haben. Das ist faktisch falsch. Hier wird die Reihenfolge dreist vertauscht.»*

Gerne nehmen wir zu dieser Kritik Stellung.

1. Einbettung in Berichterstattung seit Beginn des Konflikts

Der beanstandete Beitrag ist Teil einer Berichterstattung, die sich über mehrere Tage hinweg erstreckte. Bereits am 8. Mai 2021 hat die «Tagesschau» in ihrer Hauptausgabe über die schweren Ausschreitungen zwischen Palästinensern und israelischen Sicherheitskräften am Tempelberg und im Stadtteil Scheich Jarrah berichtet. Am 10. Mai 2021 erreichte der aktuelle Konflikt mit dem ersten Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen eine neue Eskalationsstufe. An diesem Tag hiess es in der Tagesschau wörtlich:

Anmoderation:
*(...) Heftigen Ausschreitungen zwischen Palästinensern und der israelischen Polizei am Tempelberg **folgt am Abend sogar ein Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen.** (...)*

Beitrag:
Zahlreiche Raketen fliegen aus dem Gazastreifen, auch Richtung Jerusalem – Vergeltung für das Vorgehen Israels am Tempelberg heute Morgen, lässt die palästinensische Hamas verlauten.

Dass die erste Rakete aus dem Gazastreifen abgeschossen wurde, hat SRF in der «Tagesschau» und in den anderen Nachrichtensendungen an diesem Tag also ganz klar festgehalten. In der Berichterstattung in den folgenden Tagen ging es allerdings nicht mehr darum, wer die erste Rakete geschossen hat – im Vordergrund standen jeweils die tagesaktuellen Ereignisse im Konflikt. Dabei haben wir jeweils die Militärschläge resp. Opferzahlen von beiden Seiten erwähnt:

Am 11. Mai hiess es in der Hauptausgabe der «Tagesschau»:

«Innert 24 Stunden hat sich der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern drastisch verschärft. Auf die Strassenkämpfe gestern folgen jetzt Luft- und Raketenangriffe, Militärschläge - es müssen bereits Todesopfer gezählt werden.»

Am 12. Mai hiess es in der Hauptausgabe der «Tagesschau»:

«Nach dem heftigen Raketenbeschuss durch militante Palästinenser letzte Nacht, hat Israels Militär heute die seit Jahren schwersten Luftangriffe auf den Gaza-Streifen geflogen.»

Am 13. Mai hiess es in der Hauptausgabe der «Tagesschau»;

«Die Gefechte im Nahen Osten dauern an - die radikal-islamische Hamas und andere militante Palästinensergruppen im Gazastreifen feuern weiter ihre Raketen salven Richtung Israel. Israel reagiert mit intensivierten Angriffen auf Ziele im Gazastreifen.»

Auch am 14. Mai hiess es in der Hauptausgabe der «Tagesschau»:

«Nach anhaltendem Raketenbeschuss der Hamas hat Israel seine Luft- und Artillerieschläge ebenfalls verschärft. Die Zahl der Verletzten und Toten steigt, auf beiden Seiten.»

Am 15. Mai hiess es in der Hauptausgabe der «Tagesschau»:

«Tag 5 im bewaffneten Konflikt zwischen Palästinensern und Israelis. Bisher haben die gegenseitigen Angriffe gegen 150 Todesopfer gefordert.»

Am 16. Mai hiess es in der Hauptausgabe der «Tagesschau»:

«In der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Palästinensern und Israeli steigt die Zahl der Opfer. Stündlich. Auf beiden Seiten. Derweil berät die internationale Gemeinschaft, was zu tun wäre.»

In unserer Berichterstattung haben wir also grundsätzlich sehr darauf geachtet, die aktuellen Ereignisse im Konflikt Tag für Tag sachlich und fair darzustellen. Dabei haben wir regelmässig die Militärschläge und Opferzahlen auf beiden Seiten genannt.

2. Einbettung in Gesamtberichterstattung am 17. Mai 2021 / tagesaktuelle Kampfhandlungen

Dass wir sachlich und fair berichtet haben, gilt unserer Ansicht nach auch für den Tag der beanstandeten Berichterstattung, den 17. Mai. An diesem Tag standen die Angriffe von Israel in den frühen Morgenstunden im Vordergrund. Die israelische Armee teilte an diesem Morgen mit, dass es im Laufe der Nacht mit 54 Kampfflugzeugen rund 35 Ziele beschossen hätte. Dabei seien etwa 15 Kilometer des sogenannten Metrosystems attackiert worden. Dies war ein bedeutender Militärschlag, den wir in unserer Berichterstattung an diesem Tag entsprechend erwähnten.

Wörtlich hiess es im ersten Beitrag:

*«Es sind die Bilder nach einer weiteren Nacht der Gewalt. Im Gazastreifen sprechen die Menschen von den **bisher heftigsten Angriffen, seit der jüngsten Eskalation.** Israel spricht von gezielten Angriffen auf Terrorziele.»*

Gleichzeitig haben wir im ersten Beitrag aber auch die israelische Perspektive aufgezeigt. Wörtlich hiess es:

Bei den Luftschlägen habe man erneut das weitverzweigte Tunnel-System der Hamas getroffen und Häuser ranghoher Kommandanten ins Visier genommen. Israel setzt damit seine Drohungen in die Tat um.

Aviv Kochavi, Generalstabchef der Israelischen Armee:

*«Die Hamas hat **unseren Willen zur Verteidigung** total unterschätzt. Das Resultat ist, **dass der Gaza-Streifen eine Intensität zu spüren bekommt, die er bisher wohl noch nie erlebt hat.**»*

Und an anderer Stelle hiess es im ersten Beitrag vom 17. Mai wie folgt:

*Zeitgleich betont US-Aussenminister Antony Blinken das **israelische Recht auf Selbstverteidigung.***

Das Publikum hat im ersten Beitrag also erfahren, dass Israel an diesem Tag die wohl bislang heftigsten Militärschläge seit Beginn der jüngsten Eskalation ausgeführt hatte. Und zwar - was sogar zweimal erwähnt wird - im Sinn einer Verteidigung. Dieser Beitrag hat die aktuelle Situation in Israel resp. Gaza dargestellt und so den Boden für die weitere Berichterstattung zum Nahostkonflikt in der «Tagesschau» vom 17. Mai gelegt.

Auf den Beitrag über die aktuellen Ereignisse folgte der zweite Beitrag, dessen ersten Satz die Beanstander monieren. Der Beitrag zeigte auf, inwiefern die Idee einer Zwei-Staaten-Lösung heute noch aktuell ist. Er begann mit aktuellen Bildern des Tages. Auf der Bildebene wurden in einem Split-Screen gleichzeitig ein Bombenangriff der Israeli und die aus Gaza aufsteigenden Raketen der Hamas gezeigt.



Dazu hiess es auf der Textebene:

«Israel bombardiert Gaza, die Hamas antwortet mit Raketen-Salven. Der Konflikt eskaliert wieder.»

Das ist eine inhaltlich korrekte Darstellung der Ereignisse an diesem Tag. Die im Split-Screen gezeigten Bilder sind Agentur-Material: Die Bilder vom Luftangriff der Israeli (links) haben wir am Morgen des 17. Mai um 7.30 Uhr über die AFP erhalten, während die Raketenbilder aus Gaza (rechts) vom Nachmittag desselben Tages stammen (via AP). Der beanstandete Text gibt also den zeitlich korrekten Ablauf der Kampfhandlungen im Nahostkonflikt an diesem Tag, dem 17. Mai 2021, wieder.

Im Weiteren erklärte der zweite Beitrag, warum die Zwei-Staaten-Lösung in weite Ferne gerückt ist. Es folgte ein dritter Beitrag über die Rolle der Social-Media-App TikTok im aktuellen Nahostkonflikt und die damit verbundene Problematiken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir in unserer Berichterstattung Israels Perspektive auf den aktuellen Konflikt deutlich erwähnt und an zwei Stellen vom *«Willen zur Verteidigung»* resp. vom *«israelischen Recht auf Selbstverteidigung»* gesprochen wurde. Unsere Berichterstattung erwähnte die aktuellen Militärschläge vom 17. Mai, wobei die heftigen Bombardierungen seitens Israel in den frühen Morgenstunden im Vordergrund standen. In diesem Kontext war es legitim, die Bombardierungen von Israel zuerst zu erwähnen und erst dann die Raketen-Salven der Hamas. Die kritisierte Formulierung ist inhaltlich korrekt, sachlich und in keiner Weise eine Schuldzuweisung.

3. Vorwissen des Publikums

Bei Themen, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg entwickeln, stehen wir regelmässig vor der Frage: Wie weit zurück müssen wir die Geschichte erzählen? Welches Vorwissen dürfen wir bei unserem Publikum voraussetzen?

Müssen wir den Abschuss der ersten Rakete sieben Tage nach deren Abschuss und sieben Tag nach ständiger Berichterstattung über den Konflikt nochmals erwähnen? Falls ja: Müssen wir zusätzlich die Ausschreitungen erwähnen, die zu diesem Raketenabschuss geführt haben? Wie weit müssen wir zurückgehen? Was ist journalistisch sinnvoll und praktikabel?

Eine wichtige Rolle spielt bei diesen Abwägungen auch das Vorwissen des Publikums. Der aktuelle Konflikt wurde medial breit abgedeckt. Auch SRF hat in seinen Nachrichtensendungen - insbesondere auch in der Tagesschau - täglich darüber berichtet. Es darf deshalb von einem gewissen Vorwissen des Publikums ausgegangen werden: Einerseits was die verschiedenen Eskalationsstufen des aktuellen Konflikts betrifft, aber auch bezüglich des Nahostkonflikts im Allgemeinen. Insbesondere ist sich das Publikum bewusst, dass der Konflikt so alt wie komplex ist, so dass es auf die Frage nach der Schuld keine einfache Antwort gibt. Die monierte Aussage versteht das Durchschnittspublikum als Wiedergabe der tagesaktuellen Realität – keinesfalls aber im moralischen Sinn einer Schuldzuweisung.

Die erste Rakete von Seiten der Hamas war zweifellos eine wichtige Eskalationsstufe, die wir in der «Tagesschau» damals ausdrücklich erwähnt haben. Es war aber durchaus nicht die einzige Eskalationsstufe in diesem Konflikt. Wir haben das Publikum laufend über die Entwicklung des Konflikts sachlich und fair informiert. Wir sind deshalb der Meinung, dass es

am siebten Tag der Berichterstattung legitim ist, auf die aktuellen Kampfhandlungen zu fokussieren, so wie sie sich an diesem Tag chronologisch dargestellt haben – notabene nach zweimaligem Hinweis auf den «*Willen zur Verteidigung*» resp. auf das «*israelische Recht auf Selbstverteidigung*.»

4. Weitere Kritikpunkte

Der Beanstander schreibt weiter: «*Gleichzeitig wird im Beitrag eine Zweistaatenlösung thematisiert, ohne jemals die Osloer Friedensabkommen mit genau diesem Plan zu erwähnen. Ferner wird die Friedenspolitik der US-Regierung Trump tendenziös als "sogenannte" titulierte. Gleichwohl der streitbaren Person Trump wirkt dies kommentierend, keineswegs neutral, und objektiv nicht die bahnbrechenden Erfolge der Friedensverträge ehemals verfeindeter Staaten thematisierend.*»

Grundsätzlich ist anzumerken, dass wir uns in einem kurzen Fernsehbeitrag inhaltlich immer beschränken müssen und ein Thema nie umfassend abdecken können. Gewisse Informationen fallen immer weg. Dahinter steckt aber nie die Absicht, eine Partei in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen.

Weshalb wir die Osloer Abkommen nicht erwähnt haben: Die Osloer Abkommen aus den Neunzigerjahren waren damals zweifelsohne ein Meilenstein im Nahost-Friedensprozess. Ziel war damals die schrittweise Vorbereitung einer Zwei-Staaten-Lösung, an dessen Ende - neben Israel - auch ein souveräner palästinensischer Staat stehen sollte. Die aktuellen Ereignisse zeigen aber, dass sich die Spirale aus Gewalt und Gegengewalt bis heute weitergedreht hat. In unserem Beitrag ging es gerade darum, dass heute – bald dreissig Jahre nach den Osloer Abkommen – eben diese Zwei-Staaten-Lösung «*in weite Ferne gerückt*» ist. Wir haben in unserem kurzen Beitrag nicht die Ursprünge der Zwei-Staaten-Lösung beleuchtet, sondern vielmehr deren heutige Aktualität und alternative Ideen. Aus diesem Grund haben wir auf die Erwähnung der Osloer Verträge verzichtet.

Zur Kritik des Beanstanders an unserer Aussage zu Trumps Friedenspolitik: Wörtlich hiess es im Beitrag:

«Zusätzlich zementierte die sogenannte Friedensinitiative der Trump Regierung 2020 eher den Status Quo, als den Weg für neue Lösungen frei zu geben.»

Der Regierung Trump ist es 2020 zweifelsohne gelungen, Israel und die arabische Welt einander näher zu bringen. Es gab aber bereits damals viel Kritik an ihrem Vorgehen, insbesondere am fehlenden Einbezug der Palästinenser. In diesem Sinne scheint es uns legitim, von der «*sogenannten Friedensinitiative der Trump Regierung*» zu sprechen. Der aktuelle Konflikt zeigt zudem: Trumps Nahost-Friedensplan aus dem Jahr 2020 hat sich als nicht sehr nachhaltig erwiesen.

5. Fazit

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass wir inhaltlich korrekt, sachlich und fair berichtet haben. Im ersten Bericht wurde Israels Perspektive auf den aktuellen Konflikt deutlich erwähnt und an zwei Stellen vom «*Willen zur Verteidigung*» resp. vom «*israelischen Recht auf Selbstverteidigung*» gesprochen. Inhaltlich haben wir in unserer Berichterstattung auf die aktuellen Kampfhandlungen des Tages fokussiert. Dabei standen die heftigen Angriffe der Israeli am frühen Morgen des 17. Mai im Vordergrund. Es war deshalb unserer Ansicht nach legitim, an diesem Tag zu sagen: «*Israel bombardiert Gaza, die Hamas antwortet mit Raketen-salven.*» Die Formulierung war in keiner Weise als Schuldzuweisung gemeint und wurde unserer Ansicht nach vom Durchschnittspublikum auch nicht so verstanden. Dieses ist sich der Komplexität und der Dauer des Konflikts bewusst und versteht die Aussage als Spiegelung der tagesaktuellen Realität – nicht aber im moralischen Sinne einer Schuldzuweisung.

Es handelt sich bei der kritisierten Formulierung also nicht etwa um eine Verdrehung von Tatsachen, sondern um eine sachliche Abbildung der tagesaktuellen Kampfhandlungen, die mit einer moralischen Schuldzuweisung nichts zu tun hat.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Ein Satz allein vermag den Nahostkonflikt nicht zu wiedergeben. Ein Satz allein sagt auch nichts aus über die Art und Weise der Berichterstattung von SRF über den Nahostkonflikt. Ein Satz allein kann aber in seinem unmittelbaren Kontext Unterschiedliches zum Ausdruck bringen und / oder unterschiedlich verstanden werden.

Der beanstandete Satz «Israel bombardiert Gaza, die Hamas antwortet mit Raketen-Salven; der Konflikt eskaliert wieder» ist ein solcher Satz.

Am 17. Mai umfasste die Berichterstattung der «Tagesschau» zum Nahostkonflikt drei Teile:

- Der erste Bericht gab einen Überblick über die aktuellen Ereignisse des Tages im ganzen Konflikt.
- Im zweiten Beitrag ging es um die Frage, wie weit die Idee einer Zwei-Staaten-Lösung heute noch realistisch ist.
- Der dritte Beitrag beleuchtet die Rolle der Social-Media-App TikTok im aktuellen Konflikt zwischen Israeli und Palästinensern.

Bereits die Tage zuvor berichtete die «Tagesschau» regelmässig tagesaktuell über die Ereignisse im Konflikt. So auch am 8. Mai über die schweren Ausschreitungen zwischen Palästinensern und israelischen Sicherheitskräften vor der Al-Aksa-Moschee auf dem Tempelberg, die auch als Auslöser für die neue Eskalation betrachtet werden, und am 10. Mai über den ersten Raketenabschuss aus dem Gazastreifen. Das Publikum der «Tagesschau» wurde regelmässig sachlich mit den Aktualitäten versorgt.

Am 17. Mai umfasste die Berichterstattung wie oben beschrieben drei Beiträge. Jeder Beitrag beleuchtet einen eigenen Aspekt (Bericht eins: Tagesaktualität, Bericht zwei: Zweistaatenlösung, Bericht drei: Social-Media-App TikTok), als Fokus «Nahe Osten» bilden sie zusammen eine Einheit. Die Redaktion schreibt dazu in der Stellungnahme: «Inhaltlich und visuell miteinander verbunden und so werden sie auch von den Zuschauerinnen und Zuschauern als eine Einheit wahrgenommen.»

Die «Tagesschau» berichtet im ersten Beitrag sachlich richtig, dass am 17. Mai die ersten Angriffe von der israelischen Armee ausgingen; im Sinne der Selbstverteidigung, wie betont wird.

Der zweite Beitrag geht der Frage nach, ob die Idee einer Zwei-Staaten-Lösung heute noch realistisch ist. Dieser Beitrag ist ein «Hintergrundbericht» zur Nahostpolitik im Allgemeinen und ist nicht an die Tagesaktualität gebunden. Entsprechend wird der Beitrag anmoderiert: «Seit Jahren steckt der israelisch-palästinensische Konflikt in der Sackgasse. Fast so alt wie der Konflikt selbst ist Idee einer Zwei-Staaten-Lösung, die immer wieder auf den Tisch kam. Angesichts der jüngsten Eskalation scheint sie allerdings immer weniger realistisch. Wie also sonst könnte der Konflikt entschärft werden? Stefanie Schunke hat nachgefragt.» Der Beitrag beginnt mit dem beanstandeten Satz: «Israel bombardiert Gaza, die Hamas antwortet mit Raketen-Salven; der Konflikt eskaliert wieder.» «Auch weil der politische Wille für eine Lösung fehlt; davon ist Nahostexpertin und «Grünen-Mitglied» Kerstin Müller überzeugt», heisst es weiter.

Dazu werden aktuelle Bilder des Tages gezeigt. In einem Split-Screen sind gleichzeitig links ein Bombenangriff der israelischen Armee und rechts aus dem Gaza aufsteigende Raketen der Hamas zu sehen.

Die Redaktion betont, dass Text und Bild eine inhaltlich wie auch in der zeitlichen Abfolge korrekte Darstellung der Ereignisse vom 17. Mai wiedergeben und belegt dies mit eingegangenen Agenturmeldungen. Sie ist auch überzeugt, dass die monierte Aussage vom Durchschnittspublikum als Wiedergabe der tagesaktuellen Realität verstanden und nicht als Schuldzuweisung wahrgenommen wird.

Die Ombudsstelle zweifelt keinen Moment an der Echtheit der Bilder und an der Darstellung der Aktualität vom 17. Mai. Die Überzeugung der Redaktion, dass diese Bilder vom Durchschnittspublikum als Wiedergabe der tagesaktuellen Realität gesehen werden, können wir aber nicht teilen. Weshalb nicht?

Die Anmoderation des zweiten Beitrages beginnt mit den Sätzen: «Seit Jahren steckt der israelisch-palästinensische Konflikt in der Sackgasse. Fast so alt wie der Konflikt selbst ist die Idee einer Zwei-Staaten-Lösung, die immer wieder auf den Tisch kam.» Wenn nun der Beitrag mit Bildern von «Bombenangriffen» beginnt, so werden diese Bilder zwar mit Sicherheit dem Nahostkonflikt zugeordnet, aber nicht automatisch dem Geschehen vom 17. Mai. «Seit Jahren ...» und «fast so alt ...» tragen auch das Durchschnittspublikum weg von der Tagesaktualität, die Bilder haben in diesem Kontext in erster Linie Symbolcharakter.

Der anschliessende Satz - «Angesichts der jüngsten Eskalation scheint sie allerdings immer weniger realistisch.» - funktioniert als inhaltliches Bindeglied zum ersten Beitrag, steht aber nicht für eine eindeutige, zeitliche Zuordnung der Bilder. Weder im gesprochenen Text noch visuell mit einem Hinweis im Bild wird darauf hingewiesen, dass die Bilder vom 17. Mai stammen. Der kritisierte Satz entspricht zwar nachweislich der Chronologie der Realität vom 17. Mai, Text und Bild aber werden nicht automatisch als Geschehen vom 17. Mai wahrgenommen.

Der zweite Beitrag will das eigentlich auch nicht, denn mit der Anmoderation wird auf die Thematik «Zweistaatenlösung» hingewiesen. Deshalb ist auch die «Einheit» à la UBI hier nicht relevant. Es geht nicht um den Gesamteindruck. Vielmehr wird durch die Anmoderation bzw. dem Hinweis auf die «Zweistaatenlösung» in Kombination mit dem kritisierten Satz und den Bildern insinuiert, dass wegen der Bombardierung durch Israel die Zweistaatenlösung in weite Ferne gerückt ist. Das ist nicht nur vereinfachend, sondern auch sachlich nicht korrekt und die Meinungsbildung wird dadurch unzulässig beeinflusst.

Weiter kritisiert der Beanstander, im Beitrag werde eine Zweistaatenlösung thematisiert, ohne jemals die Osloer Friedensabkommen mit genau diesem Plan zu erwähnen und die Friedenspolitik der US-Regierung Trump tendenziös als "sogenannte" titulierte. Die Antwort der Redaktion in ihrer Stellungnahme auf die zwei zusätzlichen Kritikpunkte ist nachvollziehbar; die Ombudsstelle verzichtet deshalb auf weitere Ausführungen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung stellen wir bezüglich des Kontextes mit dem Satz „Israel bombardiert Gaza. Die Hamas antwortet mit Raketensalven. Der Konflikt eskaliert wieder.« einen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG fest und heissen wir die Beanstandung in diesem Punkt gut.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D